

II-3567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1774/J

1985-12-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Graff
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Straßburger Menschenrechtsinstanzen und die
österreichische Justiz

Immer wieder wird in den Medien (zuletzt im Nachrichtenmagazin "Profil" Nr. 49 vom 2.12.1985, Seite 59 f) darüber berichtet, daß die Straßburger Menschenrechtsinstanzen (Menschenrechtskommission, Ministerkomitee, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) mit Gesuchen (Beschwerden) aus dem Bereich der österreichischen Justiz befaßt werden und die Beschwerdeführer auch Erfolge verbuchen können.

Es wäre daher für die anfragenden Abgeordneten von Interesse, zu erfahren, wieviele und welche Beschwerden an die Straßburger Menschenrechtsinstanzen herangetragen wurden, welcher Erfolg ihnen beschieden war und vor allem welche Konsequenzen sich hieraus im innerstaatlichen Bereich ergeben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele Gesuche (Beschwerden), die das Justizressort betreffen, wurden seit dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) für Österreich (3.9.1958) an die Straßburger Menschenrechtsinstanzen gerichtet?

- 2 -

- 2) Wieviele dieser Gesuche wurden von der Menschenrechtskommission nicht angenommen (Artikel 27 MRK)?
- 3) Wieviele dieser Gesuche wurden von der Menschenrechtskommission angenommen?
- 4) Welche Beschwerdepunkte hatte jedes einzelne der angenommenen Gesuche zum Gegenstand?
- 5) Wieviele und welche der angenommenen Gesuche führten zu einer gütlichen Einigung (Artikel 30 MRK)?
- 6) Welche innerstaatlichen Konsequenzen ergaben sich in Ansehung jedes einzelnen diesbezüglichen Gesuches aufgrund der gütlichen Einigung?
- 7) Wieviel und welche der angenommenen Gesuche führten zu einer Feststellung der Menschenrechtskommission, daß Österreich seine Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention verletzt hat (Artikel 31 MRK)?
- 8) Wieviel und welche der angenommenen Gesuche führten zu einer Entscheidung des Ministerkomitees (Artikel 32 MRK)?
- 9) Wieviel und welche der unter Punkt 8) angeführten Entscheidungen bejahten eine Verletzung der Menschenrechtskonvention (Artikel 32 Abs. 1 MRK)?
- 10) Welche Maßnahmen wurden aufgrund der unter Punkt 9) angeführten Entscheidungen seitens des Ministerkomitees in jedem einzelnen Fall angeordnet (Artikel 32 Abs. 2 MRK)?
- 11) Auf welche Weise wurde diesen Anordnungen von Seiten der Republik Österreich in jedem einzelnen Fall nachgekommen?

- 3 -

- 12) Soferne ihnen auch nur teilweise nicht nachgekommen wurde:
 - a) in wievielen und welchen Fällen geschah dies nicht?
 - b) weshalb geschah dies nicht?
- 13) In wievielen und welchen der von Punkt 9) erfaßten Fällen mußte das Ministerkomitee mit Beschlüssen gemäß Artikel 32 Abs. 3 MRK vorgehen?
- 14) Auf welche Weise wurde diesen Beschlüssen von Seiten der Republik Österreich in jedem einzelnen Fall Rechnung getragen?
- 15) Soferne diesen Beschlüssen auch nur teilweise nicht Rechnung getragen wurde:
 - a) in wievielen und welchen Fällen ist dies unterblieben?
 - b) weshalb ist dies unterblieben?
- 16) In wievielen und welchen Fällen wurde ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig gemacht (Artikel 48 MRK)?
- 17) In wievielen und welchen Fällen entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, daß eine Entscheidung oder Maßnahme aus dem Bereich der österreichischen Justiz ganz oder teilweise mit den Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention in Widerspruch steht (Artikel 50 MRK)?
- 18) In wievielen und welchen dieser Fälle billigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der verletzten Partei eine gerechte Entschädigung zu (Artikel 50 MRK)?

- 4 -

- 19) Auf welche Weise wurde den eine Verletzung der Menschenrechtskonvention feststellenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte von seiten der Republik Österreich in jedem einzelnen Fall Rechnung getragen?
- 20) Sofern diesen Entscheidungen auch nur teilweise nicht Rechnung getragen wurde:
 - a) in wievielen und welchen Fällen ist dies unterblieben?
 - b) weshalb ist dies unterblieben?
- 21) Mit welchen der unter Punkt 1) fallenden, noch unerledigten Gesuchen sind die Straßburger Menschenrechtsinstanzen derzeit befaßt, und zwar,
 - a) die Menschenrechtskommission?
 - b) das Ministerkomitee?
 - c) der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte?